



**Diese Konzeption orientiert sich an den amtlichen Bekanntmachungen  
des Freistaates Sachsen und den Empfehlungen des Robert Koch Institutes  
für den Umgang mit der Corona Pandemie in stationären Einrichtungen.**

---

- Vorherige Anmeldung der Besuche unter der Telefonnummer 037204/3020
- Die Anzahl der Kontaktpersonen ist auf **zwei Besucher pro Bewohner und Besuchstag** begrenzt.
- Der Zutritt wird nur mit einem negativen Schnelltest gewährt.

**Ausnahmeregelungen für geimpfte und genesene Besucher:**

- Für geimpfte und genesene Besucher entfällt die Testpflicht. Der Besuch in der Einrichtung ist somit jederzeit möglich.
  - Geimpfte und Genesene müssen sich vor dem 1. Besuch mit Impf-bzw. Genesenheitsnachweis an der Verwaltung melden. Dort wird ein Besucherausweis ausgestellt. Dieser ist bei jedem Besuch dem Pflegepersonal auf dem Wohnbereich vorzuzeigen. Der Besuch wird auf der Besucherliste dokumentiert.
- 

**Besuchszeiten:** Dienstag-Donnerstag ab 14.30 Uhr

(individuelle Vereinbarung nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung möglich)

**Testung:** nur nach vorheriger Anmeldung (siehe oben) Dienstag-Donnerstag 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr im Speisesaal, bei Vorlage eines tagaktuellen Antigen Schnelltests mit Nachweis, entfallen die Testung durch die Einrichtung und die Besuchszeiten sind individuell planbar, der Besuch wird im Wohnbereich auf den Besucherlisten dokumentiert

**Testablauf:**

- der Besucher wird am Hintereingang zum Speisesaal (Zugang durch den Besuchergarten) durch das Personal hereingelassen
- die Anmeldung erfolgt beim Dokuassistenten

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Th. Köhler	3	27.05.2021	Seite 1



- der Besucher wird einer Testnummer zugewiesen, erhält ein Formular + Stift zum Ausfüllen und begibt sich an den zugewiesenen Warteplatz – der Warteplatz entspricht der Testnummer
- der Besucher wird vom Probennehmer zur Testung aufgerufen, hierbei wird das ausgefüllte Formular beim Dokuassistenten abgegeben und der Stift in der Box „Abwurf Kugelschreiber“ entsorgt
- nach der Probenentnahme begibt sich der Besucher zurück auf seinen Warteplatz
- nach der Auswertungszeit wird der Besucher anhand seiner Testnummer aufgerufen und erhält das Ergebnis
- Ergebnis negativ = der Besucher erhält Zugangsbändchen und darf auf den Wohnbereich gehen
- Ergebnis positiv = der Besucher muss die Einrichtung unverzüglich verlassen, sich in Quarantäne begeben und Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen

#### Regeln für Besucher:

- Besucher werden vom Dokuassistenten registriert (Name, Adresse, Datum, besuchter Bewohner)
- vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Wohnbereiches/Speisesaales Hände desinfizieren
- FFP2-Maske anlegen (ist mitzubringen, bei Bedarf kann eine FFP2-Maske erworben werden)
- Abstand halten, mindestens 1,5m
- bei Nichteinhalten dieser Regeln wird der Besuch unverzüglich abgebrochen
- bei Symptomen einer COVID-19 Infektion wird Ihnen der Zutritt durch unser Personal verwehrt
- der Besucher steht nicht in Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her – trifft dies nicht zu wird Ihnen der Zutritt durch unser Personal verwehrt
- der Besucher hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten - trifft dies nicht zu wird Ihnen der Zutritt durch unser Personal verwehrt
- der Verzehr von Speisen und Getränken ist während des Besuches nicht gestattet
- die Vorlage eines Selbsttest wird durch die Einrichtung nicht akzeptiert

Alle Besucher werden durch die Mitarbeiter der Einrichtung zu einer gründlichen Basis- und Händehygiene eingewiesen.

-----

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Th. Köhler	3	27.05.2021	Seite 2



**Wenn Besuche in der Häuslichkeit erfolgen, ist für den Bewohner eine 7-tägige Quarantäne notwendig.  
(Für Bewohner die sich in einem Doppelzimmer befinden, ist für die Quarantänezeit eine Verlegung ins  
Krisenzimmer erforderlich.)**

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Besuche ein besonderes Risiko für alle Bewohner und  
Mitarbeiter mit sich bringt und behalten uns daher vor, das Konzept dem aktuellen Infektionsgeschehen  
anzupassen.**

**Auch bitten wir bei Gesprächen mit unseren Mitarbeitern den nötigen Mindestabstand von 1,5 m  
einzuhalten.**

**Dieses Konzept gilt nur, wenn andere Regelungen oder Bestimmungen  
z.B. durch das Gesundheitsamt oder anderen Behörden nicht entgegenstehen.**

**Dieses Besuchskonzept tritt am 01.06.2021 in Kraft.**

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Th. Köhler	3	27.05.2021	Seite 3